



Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 10. November 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-66-0304

Entwicklung des Instandhaltungs- und Investitionsbudget 2015 des Dezernates IV für die Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Gehwege, Ingenieurbauwerke) mit Ausblick 2016/2017

Beschluss Nr. 0236

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Jahresabschluss 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 557.000 € aus der Risikovorsorge 2014 (geplant bei IA 101122 KA 694198) zum Ausgleich der Kosten für die Beseitigung der Schäden an Straßen und Wegen aus den Unwetterereignissen 2014 üpl. bereitgestellt wurden
 - für das Programm „Betrieb von Straßen für Wiesbaden und AKK“ in Höhe von 177.000 €,
 - für das Programm „Betrieb von Wegen für Wiesbaden und AKK“ in Höhe von 380.000 €.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Mittel für das Instandhaltungsbudget des Dezernates IV entsprechend der dem Haushaltsplan 2014/15 beigefügten Anlage „Übersicht der Projekte mit dem Sperrvermerk „Einnahmeverbesserungen“ im Jahresabschluss 2014 bereitgestellt wurden. Dort sind Mittel in Höhe von 1 Mio. € für 2014 und 1 Mio. € für 2015 vorgemerkt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich aus dem Jahresabschluss 2014 eine Vorbelastung für das Budget 2015 bei dem Programm „Betrieb von Straßen“ von rd. 1,2 Mio. € ergibt.
4. Der Bericht über die weitere Entwicklung der Instandhaltungsmittel des Dezernates IV für die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur und die Erhaltung der Verkehrssicherheit mit Stand 30.06.2015 (inklusive Obligos) wird mit den folgenden Ergebnissen zur Kenntnis genommen:

Die Instandhaltungsmittel 2015 des Tiefbau- und Vermessungsamtes sind

- für das Programm „Betrieb von Straßen für Wiesbaden und AKK“ um 1.822.260 € überschritten,
- für das Programm „Bushaltestellen - Fahrbahn“ zurzeit zu rd. 82% verfügt (von rd. 500.000 € Budget stehen noch 90.694 € zur Verfügung),
- für das Programm „Betrieb von Wegen“ für Wiesbaden und AKK“ zurzeit zu rd. 91 % verfügt (von 186.000 € Budget stehen noch 35.510 € zur Verfügung).

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Fortführung der eingeschränkten Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur bis zum Jahresende 2015 voraussichtlich Mittel in Höhe von 4.100.000 € benötigt werden, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht unabweisbar notwendig sind.

Programm WI + AKK	Restbudget 2015 nach Ausgleich Budget 2014	Ausgaben inklusive Obligos Stand 30.06.15	Einschätzung Mittelbedarf bis 31.12.15
Betrieb von Straßen	410.212	2.232.472	3.215.000
Bushaltestellen-Fahrbahn	499.040	408.346	500.000
Betrieb von Wegen	186.000	150.490	385.000
Summe	1.095.252	2.791.308	4.100.000

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 im verkehrssicherungspflichtigen Instandhaltungsbudget des Dezernates IV/66 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 7.400.000 € und im Investitionsbudget ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 5.600.000 € bestehen und diese als sogenannte „weitere Bedarfe“ zum Haushaltsplan 2016/2017 angemeldet sind.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, z. B. aus dem Programm „Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung“, umgesetzt werden können, da die Kriterien der Unabweisbarkeit und der Verkehrssicherungspflicht nicht erfüllt sind.
8. Dezernat IV wird beauftragt, sobald die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung vom Oktober/November 2015 vorliegen - voraussichtlich im Februar 2016 -, erneut zu berichten.
9. Dezernat VI/20 wird zur Beschleunigung des Jahresabschlusses 2015 ermächtigt, innerhalb des Instandhaltungsbudgets IV die erforderlichen üpl./apl. Umsetzungen und ggfs. erforderlichen Vorgriffe auf das Jahr 2016 zum Ausgleich des Instandhaltungsbudgets vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 03.11.2015 BP 0805)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2015

Kessler
Vorsitzender